

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)

für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 41/2019 Datum: 13.09.2019

Inhalt Seite 502

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 18.09.2019
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung des Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lambsheim und Maxdorf

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 16.09.2019, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ) In Vertretung

Bernd Knöppel Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Neue Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof in Studernheim Neuer Teil
- 2. Informationen zum Dualen System Deutschland (DSD)
- 3. Bestattungszahlen der Jahre 2017 und 2018
- 4. Zweckvereinbarung über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen

hier: Preisanpassung zum 01. Januar 2020

5. Freiraumkonzept der Friedhöfe

hier: Sachstandsbericht

6. Retentionsraum am Langgraben

hier: Sachstandsbericht

 Kleine Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur künftigen Kontrolle der "gelben Säcke"

II. Nichtöffentliche Sitzung

Sonstiger Bericht der Verwaltung

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 17.09.2019, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de".

Frankenthal (Pfalz), 11.09.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

 Brandschutz- und sicherheitstechnische Sanierung Friedrich-Ebert-Realschule plus

hier: Stahlbau- und Schlosserarbeiten

- 2. Brandschutzsanierung Albert-Einstein-Gymnasium hier: Brandmeldeanlage
- 3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4. 11. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) StadtbüchGebS
- 5. Widmung der Straße "Stephanusring"
- 6. Widmung der Straße "Keltenstraße" mit Teil der "Adam-Müller-Gutenbrunn-Straße"
- 7. Widmung von Straßen
- 8. Widmung von Straßen
- 9. Grün- und Pflegekonzept, Vorschläge zur Anpassung von Pflegestandards
- 10. Wiesenkonzept

11. Kostensteigerung bei dem Kooperationsprojekt PIH / KG

12. Bericht über die Einrichtung einer Psychosomatischen Sprechstunde für interne und und externe Mitarbeiter

hier: mündlicher Bericht

13. Beschäftigung von 1 € Jobbern und Arbeitslosen hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

14. Aufenthaltsstatus und Leistungsbezüge hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

- 15. Gesamtkostenaufstellung Migration und Integration 2015 07.2019 hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
- Aufenthalte Migration und Integration hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Öffentliche Sitzung des STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **17. September 2019** in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch

Beisitzer: Herr Peter Fruth

Herr Ferdinand Fiege

TAGESORDNUNG

10:30 Uhr Aufenthaltsgesetz

Öffentliche Sitzung des STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am 18. September 2019

in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, Sitzungssaal II

Vorsitzende: Stadtverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1-2)

Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 3)

Beisitzer/-in: Frau Monika Rehg Herr Simon Lutz

TAGESORDNUNG

09:00 Uhr Baugesetzbuch

wird verlegt

09:30 Uhr Freizügigkeitsgesetz/EU i. V. m. dem

Aufenthaltsgesetz

10:30 Uhr Aufenthaltsgesetz

verlegt auf 17.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 18.09.2019

Am Mittwoch, dem 18.09.2019, 16.30 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses (Zimmer Nr. 203) eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt, zu der jedermann Zutritt hat.

Tagesordnung:

 Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und Festsetzung der Reihenfolge der Wahlvorschläge

Frankenthal (Pfalz), den 10.09.2019

Martin Hebich Oberbürgermeister zugleich als Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 19.09.2019, 17:00 Uhr findet im großen Konferenzraum der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 10.09.2019 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal
- 2. Bauvorhaben der Stadt Frankenthal in der Stadtklinik Frankenthal: Energetische Fassadensanierung der Stadtklinik Frankenthal hier: Werbeschriftzug
- 3. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal

- 4. Quartalsbericht 1. Halbjahr 2019 (Kaufmännischer Direktor, Herr Kraut)
- 5. Bericht über die Einrichtung einer Psychosomatischen Sprechstunde für interne und externe Mitarbeiter (Ärztlicher Direktor, Herr Dr. Münch)
- 6. Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach
 - mündlicher Bericht
- 7. Situation und weiteres Vorgehen bei der Intensivabteilung u. a.
 - mündlicher Bericht
- 8. Mindestmengenregelung für Operationen hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
- 9. Sozialbeiträge für Honorarkräfte hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
- Beatmungsfälle in der Stadtklinik Frankenthal hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
- 11. Weaning

hier: Anfrage der Stadtratsfraktion CDU

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personal- und Vergabeangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Vollzug der Wassergesetze:

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Belchgrabens in den Gemarkungen Eppstein, Lambsheim und Maxdorf

BEKANNTMACHUNG

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, Am Holzacker 1, 67245 Lambsheim betreibt, in Erfüllung seiner Aufgaben die Umsetzung des Projektes "Gewässerausbau Frankenthaler Terrasse". Im Rahmen dieses Projektes soll der Belchgraben ausgebaut werden.

In dieses Projekt einbezogen sind Maßnahmen an Bauwerken, an der Gewässersohle sowie an unzureichend tief querenden Leitungen.

Wesentliche Maßnahmen, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Ausführung kommen sollen und die direkten Einfluss auf die Verbesserung der Entwässerungswirkung haben, sind:

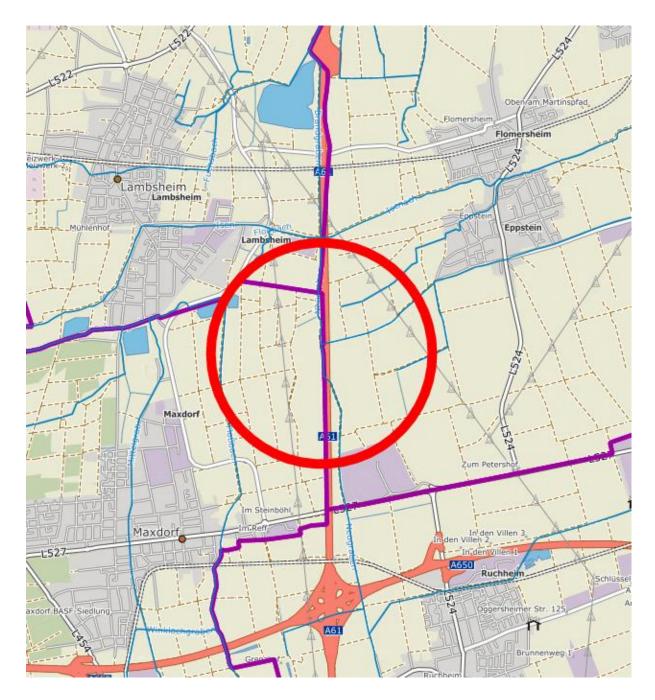
- Die Herstellung von Gerinneaufweitungen zur Beseitigung von hydraulischen Engstellen sowie die Schaffung eines hydraulischen Längsgefälles in Richtung Unterstrom im südlichen sowie im Graben G3.
- Die Anpassungen der Durchlässe bei Station 0+953 im Belchgraben sowie bei Station 0+046 im Graben G3 auf die neue Sohltiefe des Grabens sowie auf sinnvolle hydraulische Querschnitte zur Abflussführung.
- Die Sicherung der querenden Creos Gasleitungen bei Station 0+129 im Graben G3 sowie bei Station 0+448 im Belchgraben durch Betonreiter zur Ermöglichung der Sohleintiefungen.
- Die Herstellung von Entlastungsbauwerken für die einmündenden Drainageleitungen im Belchgraben bei Station 0+489, sowie im G3 bei Station 0+261, 0+762 und 0+940.
- Die Umlegung der querenden Beregnungsleitung im Graben G3 bei Station 0+048 zur Ermöglichung der Sohleintiefung.
- Die Herstellung eines Initialgerinnes mit gewundenem Gewässerverlauf im nördlichen Abschnitt des Plangebietes mit Strukturelementen und einem hydraulischen Längsgefälle in Richtung Unterstrom.
- Die Beseitigung eines Durchlasses bei Station 0+920.

Maßnahmen die zur Ausführung kommen, allerdings keinen direkten Einfluss auf die

Verbesserung der Entwässerungswirkung haben, sind:

- die abschnittsweise Verfüllung des alten Bachlaufes im Bereich der Anlage von Initialgerinnen.
- der Neubau des Durchlasses bei Station 0+250 (hier planerisch mit bearbeitet, der Durchlass ist aufgrund der geänderten Wegeführung der Ausbauplanung der A61 erforderlich).
- die Verlegung der Belchgrabentrasse zwischen Station 0+750 und 0+250 zur Erhaltung des bestehenden Bewuchses entlang der Gewässertrasse.

Um dieses Vorhaben umzusetzen hat der Gewässerzweckverband den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach §§ 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die maßgebenden Planunterlagen, nach denen das Vorhaben zur Ausführung gelangen soll, liegen bei der

Stadtverwaltung Frankenthal Infoschalter Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal

der

Verbandsgemeindeverwaltung Lambsheim-Heßheim Verwaltungsstelle Heßheim, Zimmer 307, Hauptstraße 14 67258 Heßheim

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf,
Zimmer 101
Hauptstraße 79
67133 Maxdorf

während eines Monats vom

16. September 2019 bis 15. Oktober 2019

zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite der Strukturund Genehmigungsdirektion Süd (www.sgdsued.rlp.de) unter der Rubrik "Service / Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen" und auf dem UVP-Portal der Bundesländer (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das beantragte Vorhaben bei den auslegenden Gebietskörperschaften (Adressen siehe oben) sowie bei der Strukturund Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße (unter Angabe des Aktenzeichens 312-201 – 6/19) bis spätestens

15. November 2019

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

- 3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- 4. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift der Einwenderin / des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

5. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem möglichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 6. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Für das Vorhaben wurde nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. der Anlage 1, Ziffer 13.18.2 des Gesetzes eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien **keine** erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchgeführt wird.

Die wesentlichen Gründe für die Entscheidung sind:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten.
- In Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Flora und Fauna sind die Auswirkungen des Vorhabens sogar als positiv für die Schutzgüter zu werten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Frankenthal (Pfalz), den 12.09.2019

Martin Hebich Oberbürgermeister